

1. Änderung der Satzung des Schulverbandes Müssen vom 31.05.2022

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz und des § 5 Abs. 3 und 6 und § 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Müssen vom 02.05.2023 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

1. Der § 10 erhält folgende Fassung:

§ 10 Verbandsverwaltung

Der Schulverband Müssen hat keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden durch das Amt Büchen wahrgenommen.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Verbandssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Müssen, den

Siegel

Schulverband Müssen
Der Verbandsvorsteher